



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesfachberaterinnen und Landesfachberater am IQSH

1. Wie viele Wochenstunden stehen den Landesfachberaterinnen und Landesfachberatern am IQSH für die einzelnen Schulfächer
 - a) für die Ausbildung und
 - b) für die Fortbildungder Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung?

Antwort:

In der Regel stehen den Landesfachberatungen für ihre Aufgabe der Fachentwicklung drei Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Aufgabe ist nicht in Tätigkeiten der Aus- und Fortbildung trennbar, sondern umfasst die generelle Fachentwicklung sowie die Konzeption und Planung der Unterstützungsstrukturen für Schulen und Lehrkräfte im Rahmen der Landesfachteams. Diese Ressource für Landesfachberatung kann aus der Fortbildungsressource erhöht werden, wenn besondere Aufgaben zu bewältigen sind.

2. Wie viele Landesfachberaterinnen und Landesfachberater stehen jeweils für die einzelnen Schulfächer zur Verfügung?

Antwort:

Für jedes Fach gibt es eine Landesfachberatung (allgemein bildend, schulartübergreifend); insgesamt für 35 Fächer, die in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durch schulartspezifische Teamleitungen unterstützt wird.

3. Hat die Landesregierung die Absicht, in einzelnen Fächern die Wochenstundenzahl bzw. die Anzahl der Landesfachberaterinnen und Landesfachberater auszuweiten?
- a) Wenn ja, in welchen Fächern und wann soll das Angebot der Landesfachberaterinnen und Landesfachberater ausgeweitet werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, denn das in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Verfahren hat sich insoweit bewährt, als dass die verschiedenen Aufgaben je Fach unter mehreren Personen mit breiter Expertise in verschiedenen Schularten aufgeteilt werden können.